

Ihr Leitfaden für Ihre Zuwendung an die Raimund Leib Projektengelstiftung

Vielen Dank für Ihr Interesse an einer Förderung der Raimund Leib Projektengelstiftung.

Wir weisen darauf hin, dass das Finanzamt nur Zuwendungen im Spendenabzug anerkennt, die auf Freiwilligkeit ohne Gewährung einer Gegenleistung bzw. Erfüllung einer Bedingung beruhen.

Das bedeutet, dass alle Zuwendungen angenommen werden, die auf Freiwilligkeit beruhen.

Wie können Sie die Stiftung fördern?

| Förderung | Beschreibung | Ihre Förderung der Höhe nach | Ihr geplanter Zeitpunkt der Förderung |
|------------|---|--|---|
| Spende | Bei einer Spende handelt es sich eine Zuwendung aus laufendem Einkommen oder Vermögen. Meistens werden Spenden zum sofortigen Verbrauch oder zum Vermögensaufbau geleistet. Grundsätzlich können Privatpersonen bis zu 20 % des laufenden Einkommens spenden. | Spende: Zum Verbrauch Zum Vermögensaufbau Geplante Spendenhöhe: _____ € | Monatlich, einmalig, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich Datum der Zuwendung: _____ Tag TT.MM.JJJJ |
| Zustiftung | Wenn eine Zustiftung geleistet wird, dann erfolgt die Zustiftung zur Erhöhung des Grundstockvermögens. Es können bis zu 1 Millionen € zur Erhöhung des Grundstockvermögens alle 10 Jahre gespendet werden. | Ich will das Vermögen der Stiftung durch meine Zuwendung stärken und aus dessen Erträgen die Stiftungszwecke fördern: _____ € | Monatlich, einmalig, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich Datum der Zuwendung: _____ Tag TT.MM.JJJJ |
| Erbschaft | Sie können die Projektengelstiftung als Erbe oder Vermächtnisnehmerin begünstigen. | Bitte vereinbaren Sie einen Gesprächstermin mit dem Treuhänder. | |